



Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Wolfenbüttel

2. Jahrgang

Dienstag, 14. Juni 2022

Nr. 18/2022

AKTUELLE AUSSCHREIBUNGEN DER VERGABESTELLE	1
HAUSHALTSSATZUNG DER STADT WOLFENBÜTTEL FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022.....	2
HAUSHALTSSATZUNG DER STADT WOLFENBÜTTEL FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023.....	5

Aktuelle Ausschreibungen der Vergabestelle

Vergabebezeichnung:

070-2022: Stadt Wolfenbüttel, Gymnasien -
Beschaffung von 280 iPads

071-2022: Gemeinde Cremlingen -
Beschaffung eines Einsatzleitwagens

072-2022: Kita Wilhelm Raabe -
Küchenleistungen

Die vollständigen Ausschreibungsunterlagen
finden Sie unter:

[https://vst.deutsche-
evergabe.de/portal/verfahren/8458](https://vst.deutsche-evergabe.de/portal/verfahren/8458)

Haushaltssatzung der Stadt Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Wolfenbüttel in der Sitzung am 30.03.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	132.626.600 Euro
----------------------------------	------------------

1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	143.568.500 Euro
---------------------------------------	------------------

1.3 der außerordentlichen Erträge auf	3.015.000 Euro
---------------------------------------	----------------

1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	130.000 Euro
--------------------------------------------	--------------

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	125.356.600 Euro
-------------------------------------------------------------	------------------

2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	128.645.500 Euro
-------------------------------------------------------------	------------------

2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	16.544.500 Euro
----------------------------------------------------	-----------------

2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	31.137.000 Euro
----------------------------------------------------	-----------------

2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	64.592.500 Euro
-----------------------------------------------------	-----------------

2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	60.100.000 Euro
-----------------------------------------------------	-----------------

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen Finanzhaushalt	206.493.600 Euro
- der Auszahlungen Finanzhaushalt	219.882.500 Euro

§ 1a

Der Wirtschaftsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes Stadt Wolfenbüttel (ABW) für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im **Erfolgsplan** mit

1.1. Erträgen in Höhe von	11.918.200 Euro
1.2. Aufwendungen in Höhe von	11.234.500 Euro

2. im **Vermögensplan** mit

2.1. Einnahmen in Höhe von	6.344.400 Euro
2.2. Ausgaben in Höhe von	6.344.400 Euro

festgesetzt.

§2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2022 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

14.592.500 Euro

festgesetzt.

§ 2a

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen im Vermögensplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes Stadt Wolfenbüttel (ABW) wird auf

3.207.040 Euro

festgesetzt.

§3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **52.495.000 Euro**

festgesetzt.

§ 3a

Im Vermögensplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes Stadt Wolfenbüttel (ABW) werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

6.000.000 Euro

festgesetzt.

§ 4a

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse des Abwasserbeseitigungsbetriebes Stadt Wolfenbüttel (ABW) in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

800.000 Euro

festgesetzt.

§5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 350,00 v.H.

1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) 480,00 v.H.

2. Gewerbesteuer 430,00 v.H.

Wolfenbüttel, den 31.03.2022

STADT WOLFENBÜTTEL

Der Bürgermeister

Lukanic

Haushaltssatzung der Stadt Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Wolfenbüttel in der Sitzung am 30.03.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	139.922.150 Euro
----------------------------------	------------------

1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	147.617.400 Euro
---------------------------------------	------------------

1.3 der außerordentlichen Erträge auf	1.540.000 Euro
---------------------------------------	----------------

1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	500.000 Euro
--------------------------------------------	--------------

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	134.122.150 Euro
-------------------------------------------------------------	------------------

2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	130.591.400 Euro
-------------------------------------------------------------	------------------

2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	9.319.800 Euro
----------------------------------------------------	----------------

2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	38.426.600 Euro
----------------------------------------------------	-----------------

2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	79.106.800 Euro
-----------------------------------------------------	-----------------

2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	60.400.000 Euro
-----------------------------------------------------	-----------------

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen Finanzhaushalt	222.548.750 Euro
- der Auszahlungen Finanzhaushalt	229.418.000 Euro

§ 1a

Der Wirtschaftsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes Stadt Wolfenbüttel (ABW) für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im **Erfolgsplan** mit

1.1. Erträgen in Höhe von	12.178.800 Euro
1.2. Aufwendungen in Höhe von	11.483.000 Euro

2. im **Vermögensplan** mit

2.1. Einnahmen in Höhe von	6.922.600 Euro
2.2. Ausgaben in Höhe von	6.922.600 Euro

festgesetzt.

§2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2023 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

29.106.800 Euro

festgesetzt.

§ 2a

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen im Vermögensplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes Stadt Wolfenbüttel (ABW) wird auf

3.093.329 Euro

festgesetzt.

§3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf

38.980.000 Euro

festgesetzt.

§ 3a

Im Vermögensplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes Stadt Wolfenbüttel (ABW) werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

6.000.000 Euro

festgesetzt.

§ 4a

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse des Abwasserbeseitigungsbetriebes Stadt Wolfenbüttel (ABW) in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

800.000 Euro

festgesetzt.

§5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 350,00 v.H.

1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) 480,00 v.H.

2. Gewerbesteuer 430,00 v.H.

Wolfenbüttel, den 31.03.2022

STADT WOLFENBÜTTEL

Der Bürgermeister

Lukanic

Die vorstehenden Haushaltssatzungen der Stadt Wolfenbüttel werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 119 Abs. 4 und § 120 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erforderlichen Genehmigungen der genehmigungspflichtigen Bestandteile sind durch den Landkreis Wolfenbüttel am 08.06.2022 unter dem Aktenzeichen I/104 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 29.06.2022 bis einschließlich zum 07.07.2022 zur Einsichtnahme im Rathaus, Stadtmarkt 6, Zimmer S1 - 344, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

STADT WOLFENBÜTTEL

Wolfenbüttel, den 14.06.2022

Der Bürgermeister

Lukanic